



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

Zahl:

031-7/K1/2022-Sc

Sachbearbeiter:

Alexander Schober-Graf BSc. MSc.

Datum:

11.11.2022

## Festlegung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72121 Hinterradsberg

### Kundmachung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beabsichtigt gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 25 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF., die Festlegung eines **Aufschließungsgebietes** für die nachfolgend bezeichneten, im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde als „Bauland – Dorfgebiet“ ausgewiesenen Flächen:

**Teilfläche der Parz. 531/1, KG 72121 Hinterradsberg, mit dem Flächenausmaß von ca. 2.861 m<sup>2</sup>**

**Teilfläche der Parz. 525/6, KG 72121 Hinterradsberg, mit dem Flächenausmaß von ca. 581 m<sup>2</sup>**

**Teilfläche der Parz. 1064/3, KG 72121 Hinterradsberg, mit dem Flächenausmaß von ca. 123 m<sup>2</sup>**

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommene Festlegung des Aufschließungsgebietes berührt werden, sind berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit **in der Zeit von 11.11.2022 bis 09.12.2022**, schriftlich begründete Einwendungen beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einzubringen.

Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter [www.ebenthal-kaernten.gv.at](http://www.ebenthal-kaernten.gv.at) unter Services/Amtstafel zum Download bereit.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beabsichtigte Festlegung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister in Vertretung:

Vzbgm. Barbara Domes e.h.  
Referentin für Raumplanung

[Lageplan inkl. Erläuterungen](#)

